



Deutscher Doggen Club 1888 e.V. (DDC)

Rechtssitz Frankfurt/Main

Ältester Rassehundezuchtverein Deutschlands

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Angeschlossen der Fédération Cynologique Internationale (FCI)



Geldbußen-Rahmenordnung

Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung gem. III. 1.1

Zucht mit nicht zur Zucht zugelassener Hündin / Rüde Für den Züchter/Eigentümer der Hündin Deckung mit nicht zur Zucht zugelassenem Rüden	800,00 € 800,00 €
Für Rüdenbesitzer: Rüde der eine Hündin in der Schonfrist belegt	800,00 €
Zucht mit nicht genehmigter Verpaarung (Farbkreuzungen etc.)	1.000,00 €
Zu späte Abgabe der Deckmeldung je angefangene Woche	20,00 €
Zu späte Abgabe der vollständigen Wurfmeldung (ab 3 Monate, je Monat)	150,00 €
Nicht genehmigte Verpaarung von Tieren mit einem IK incl. 12,5 % und mehr	1.500,00 €
Zucht mit zu junger Hündin, unter 18 Monate	1.500,00 €
Zucht mit zu jungem Rüden, unter 18 Monate	1.000,00 €
Zucht mit zu alter Hündin, über 8 Jahre	2.500,00 €
Unterschreitung der Wurfabstände (ZO IV. 4 (1)) je nach Restdauer der Schonfrist	von 500,00 bis 1.500,00 €
Zucht ohne Freigabe der Zuchtstätte	500,00 €
Zuchtverwendung ohne gültigen HUS	500,00 €

Fallen mehrere Vergehen zu einem Sachverhalt an, so werden diese addiert. Die anderen Maßnahmen nach der Zuchtordnung bleiben davon unberührt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der DDC die anfallenden Gebühren auf jeden Fall durchsetzen wird. Weitere Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, gehen zu Lasten des Verursachers.

Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Geldbußen-Rahmenordnung wurde in der vorliegenden Fassung durch die Hauptversammlung am 14./15. Oktober 2023 in Baunatal beschlossen.

Sie ersetzt alle bisherigen Fassungen und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Künftige Änderungen der Geldbußen-Rahmenordnung sind ebenfalls zu veröffentlichen.



Regina Bachmann
Präsidentin DDC 1888 e.V.